



Fortbildungsbescheinigung

Heilpraktiker

Thorsten Giese DO.CN[®]

hat in den Jahren 2023/2024/2025 regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen.

Lizenznehmende Vereinsmitglieder der ACON sind verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden. Voraussetzung für den Fortbestand der Lizenz ist es, dass der Lizenznehmer in einem Abschnitt von drei Jahren mindestens 120 Qualitätspunkte erwirbt.

Mit dieser Bescheinigung ist die Lizenzverlängerung für weitere drei Jahre bis einschließlich 2028 dokumentiert.

Christian Peters

1. Vorsitzender

ACON e.V.

Arbeitsgemeinschaft für Chiropraktik/Osteopathie und Neuraltherapie Deutscher Heilpraktiker e.V.

Moers, den 23.06.2026

Der ACON e.V. ist eine privatrechtlich organisierte Arbeitsgemeinschaft für Heilpraktiker. Er hat sich insbesondere der Qualitätssicherung und Wahrung von Qualitätsstandards seiner Mitglieder verschrieben und beim deutschen Patent- und Markenamt in München die Worte „DO.CN[®]“, „ACON-Therapeut[®]“ und „ACON-Konzept[®]“ eintragen lassen.

Hierdurch wird die Zugehörigkeit zum Verband des ACON e.V. dargestellt. Gleichzeitig sind sie ein Qualitätsmerkmal für eine qualifizierte chiropraktische/osteopathische und neuraltherapeutische Ausbildung nach strengen fachlichen Maßstäben des ACON e.V., welche sich an den internationalen Ausbildungsrichtlinien der WHO (WHO Guidelines on Basic Training and Safety in Chiropractic/Osteopathie) orientieren.